



**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung zur Kenntnis.

**Begründung:**

Im Zuge des Bundesteilhabegesetzes wurde im § 32 SGB IX die Förderung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) eingeführt. Im Zeitraum von Januar 2018 bis Ende 2022 fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales diese Beratung mit 58 Millionen Euro.

Die EUTB ist ergänzend zu anderen Beratungsangeboten und Leistungserbringern zu sehen, sie ist trägerunabhängig und offen für alle Menschen mit einer Teilhabebeeinschränkung. Aufgabe ist es, eine niedrighschwellige Information und Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen anzubieten.

Flächendeckend sind im gesamten Bundesgebiet seit Januar 2018 mehr als 500 Beratungsstellen von Selbsthilfeinitiativen oder freien Trägern eingerichtet worden. Für den Kreis Steinfurt hat der CeBeeF e.V. die Trägerschaft der EUTB seit Sommer 2018 übernommen. Mit einem Förderumfang von 330.000 € sind drei Vollzeitstellen für die Beratung des gesamten Kreises Steinfurt zuständig. Der Hauptsitz der Beratungsstelle ist im CeBeeF Gebäude, an der Thiemauer 42 in Rheine. Um für möglichst viele Personen im Kreisgebiet eine niedrighschwellige und erreichbare Beratung anzubieten, finden regelmäßig offene Sprechstunden an verschiedenen Orten im Kreis statt.

In der Sitzung erfolgt durch die Berater/Innen der EUTB eine Vorstellung der Aufgaben und Ziele der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung.